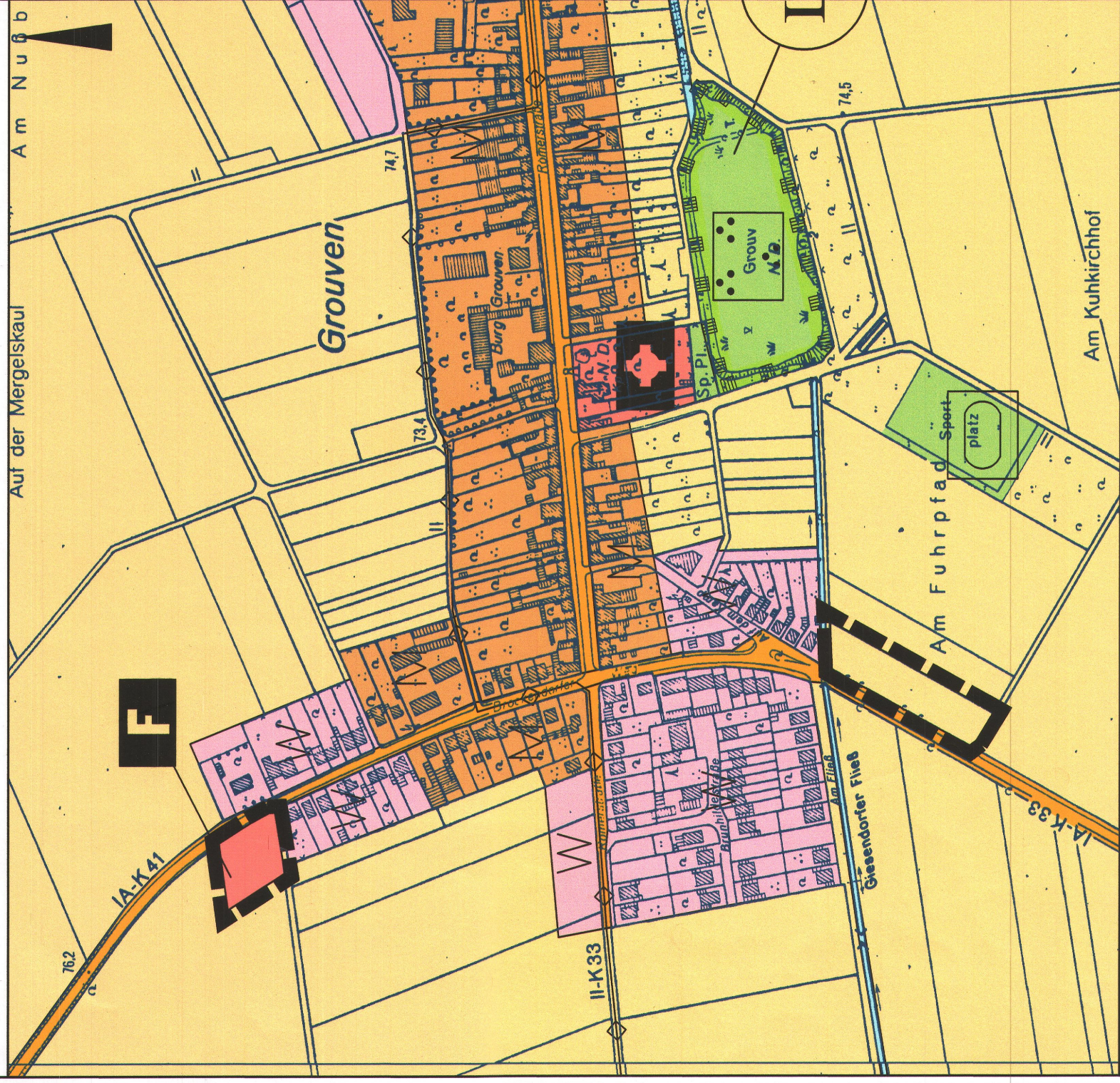


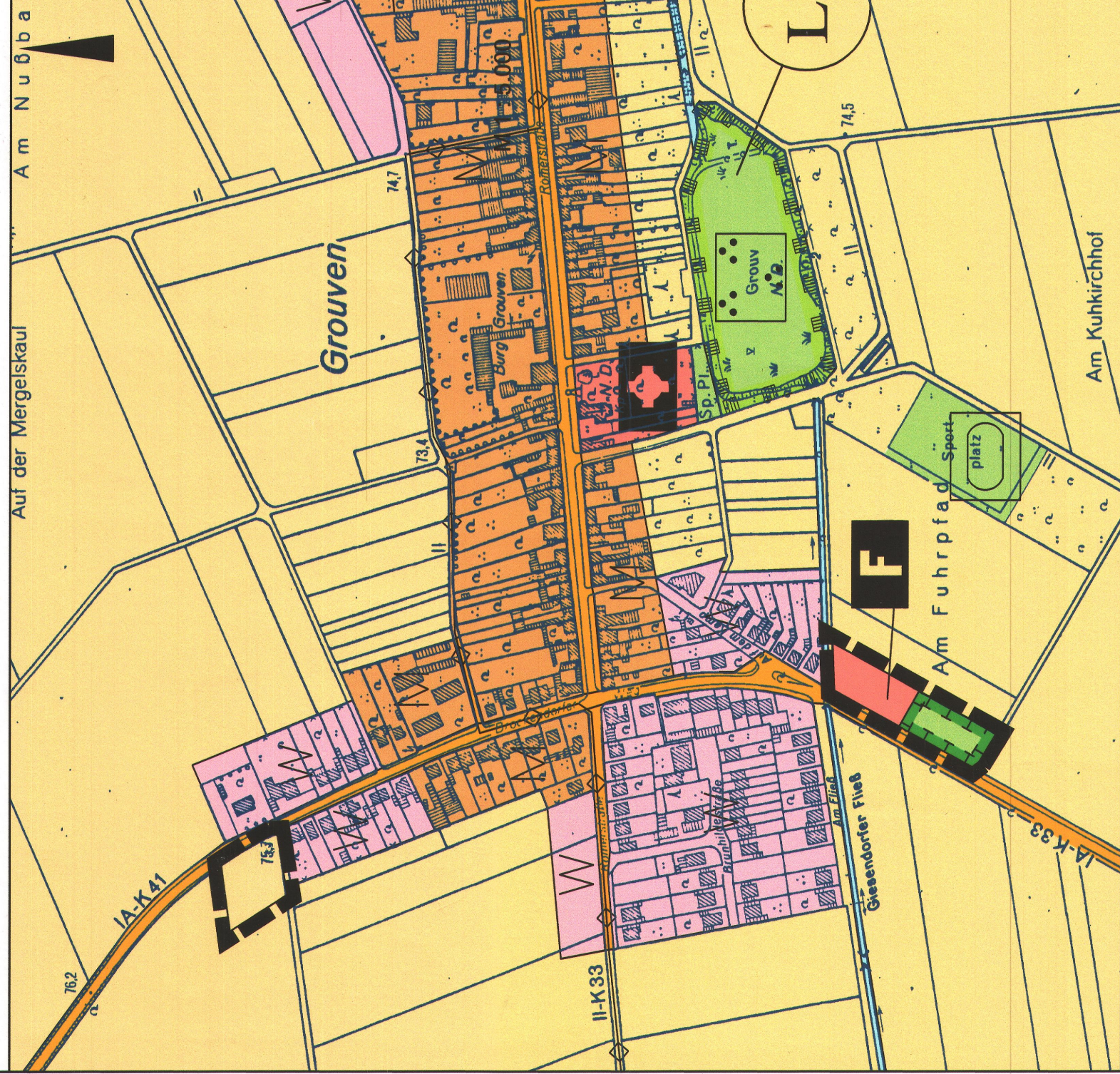
9. Änderung FNP
"Feuerwehrgerätehaus Grouven"

9. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Grouven, Feuerwehrgerätehaus"

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Elsdorf Stand 2010



9. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Grouven, Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Elsdorf



Stadt Elsdorf

Aufstellungsbeschluss

Der Bau und Planungsausschuss des Rates der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 16.1.2018 § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Plan aufzustellen.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Beschlussfassung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB vom Rat der Stadt Elsdorf am 16.1.2018 beschlossen worden.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verlegung vom 16.1.2018 genehmigt worden.

Köln, den 20.5.2018

Die Bezirksregierung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat gemäß § 3 (1) BauGB

von 16.1.2018 bis 16.1.2018 stattgefunden.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist

von 16.1.2018 bis 16.1.2018 durchgeführt worden.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme ist öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung rechtskräftig.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Offenlagebeschluss

Der Umwelt, Bau und Planungsausschuss des Rates der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 16.1.2018 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) beschlossen, diesen Plan öffentlich auslegen.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Offenlage

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB

von 16.1.2018 bis 16.1.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am 16.1.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.1.2018 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Elsdorf, den 16.1.2018 (Bürgermeister)

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB	Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen A = Autobahn B = Bundesstraße L = Landesstraße K = Kreisstraße

Grünflächen § 5 (2) 3 BauGB	Grünflächen Parkanlagen Sportplatz Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen	Geltungsbereich der 9. Änderung

Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zurzeit gültigen Fassung
------------------	--

Stadt Elsdorf

Fachbereich 4

Abteilung Stadtplanung / Bauaufsicht

9. Flächennutzungsplanänderung

für den Bereich

"Grouven, Feuerwehrgerätehaus"